



## Gemeinde Fürth

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-15/2024

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	29.02.2024

#### **Betreff:**

Neufassung der Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.02.2024	vorberatend
Ausschuss für Mensch, Kultur und Sport	07.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	19.03.2024	beschließend

#### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisse im Bereich der Teilergebnishaushalte, sowie der Überprüfung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Fürth wurden die Aufwands- und Ertragspositionen des Produktes 081-2 –Schwimmbad- überprüft.

In den letzten Jahren waren hier folgende **Defizite** zu verzeichnen, weshalb wir hier zum Handeln verpflichtet sind. (Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)

Haushaltsjahr 2020	-310.534,38 €
Haushaltsjahr 2021	-296.264,94 €
Haushaltsjahr 2022	-273.542,20 €
Haushaltsjahr 2023 ( <b>vorläufiges Ergebnis</b> )	-311.671,00 €
Der Haushalts <b>plan</b> 2024 weist ein Defizit von	364.842,00 € aus.

Die Erträge der Eintrittsgelder in den Jahren **nach Corona** lagen in 2022 bei ca. 135.000 Euro und 2023 bei ca. 120.000 €.

Die letzte Anpassung der Eintrittsgebühren für das Schwimmbad wurde zur Badesaison 2014 vorgenommen und liegt demnach 10 Jahre zurück.

Um eine Ergebnisverbesserung zu erzielen, sind sowohl wirtschaftliche und sinnvolle Einsparungen im Aufwandsbereich, sowie Ertragssteigerungen anzustreben.

In den vergangenen Jahren wurde versucht, durch energetische Maßnahmen Einsparungen vorzunehmen. Dies ist auch gelungen. Dennoch bewegt sich das Defizit im Schwimm-

bad, durch die gestiegenen Preise, insbesondere im Energiesektor und im Personalbereich, auf einem hohen Niveau.

Der Kostendeckungsgrad der Einrichtung betrug laut den Informationen zum Haushaltsplan im

Jahr 2021	15,14 % (IST – „Corona-Jahr“),
Jahr 2022	33,07 % (IST),
Jahr 2023	26,34 % (vorläufiges Ergebnis).

Im Bereich der Erträge schlägt die Verwaltung deshalb eine Gebührenerhöhung vor, um hier eine Ergebnisverbesserung bzw. einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen. Die einzelnen vorgeschlagenen Gebührenanpassungen sind in der Anlage 1 -Vorschlag „A“ abgebildet. Hierzu ergänzend auch die Übersicht zu Eintrittsgebühren in Bädern der umliegenden Gemeinden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Gebührenanpassungen notwendig, um langfristig die hohe Qualität der Freizeiteinrichtung Schwimmbad, die von unseren Bürgern in Anspruch genommen wird, zu wahren und langfristig zu sichern.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr der notwendige Austausch von Filtern und Filtermaterialien in einer Größenordnung von ca. 40.000 Euro stattfinden muss.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Anhebung der Gebühren wird mit einer entsprechenden Steigerung der Eintrittsgelder in einer Größenordnung von 25.000 Euro gerechnet. Diesbezüglich wurde der Haushaltsansatz in 2024 bereits auf geplante 140.000 Euro -gegenüber 115.000 Euro in 2023- angehoben. Weil die Eintrittsgelder im Schwimmbad stark mit den jeweiligen Witterungsverhältnissen in der Badesaison von Mai bis September zusammenhängen, ist eine konkrete Prognose hier aber nur schwer möglich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Neufassung der Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth/Odw. wird beschlossen. Sie tritt zum **01.04.2024** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 04.02.2014 außer Kraft.

Der Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

1. 2024-02-15 - Anlage 1 - Übersicht Eintrittsgelder - Plan Neu 2024 mit umliegende Schwimmbäder
2. 2024-02-15 - Anlage 2 - Entwurf Neue Gebührenordnung Schwimmbad ab 2024
3. 2024-02-15 - Anlage 3 - Entwurf Neue Gebührenordnung Schwimmbad ab 2024- Vorschlag A mit früheren Geb